

GGR-Geschäfte

2019-801

406 041.22 Abstimmungen/Wahlen; Abstimmungen + Wahlen; Petitionen (Gde.)

S,L+S

Projekt "Neue Parkplatzanlage Busswil"; Verpflichtungskredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der Gemeinderatssitzung vom 11.08.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, dass Vorprojekt «Neue Parkplatzanlage mit 36 Parkfeldern auf Seite der Fabrikstrasse Busswil» weiterzuverfolgen. Die Abteilung Bau + Planung hat das Projekt ausgearbeitet und dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 05.10.2020 vorgestellt.

Nach eingehender Diskussion hat der Gemeinderat beschlossen, die Anzahl der Parkplätze von ursprünglich 36 auf 17 zu reduzieren und diese entlang der Fabrikstrasse zu realisieren. Zudem hat er den Auftrag erteilt, nach Alternativstandorten für die Parkplätze (näher an der Schulanlage) zu suchen. Weiter sei zu überprüfen, wer die Investitionskosten für die Elektroladestation trägt.

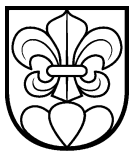
Aus dem Standort werden wichtige Rahmenbedingungen abgeleitet, die nicht nur die Anzahl von Parkplätzen, sondern auch die Sicherheit berühren. Aus diesem Grund wird zuerst die Frage nach einem Alternativstandort abgehandelt.



Alternativstandort (näher am Schulhaus)

Es wurden verschiedene Standorte analysiert. Dabei wurden alle Standorte aufgegriffen, die in einem Gremium zur Diskussion standen.

Standort	Vorteile	Nachteile	Resümee
Bahnhofstrasse	- PP liegen direkt beim Schulhaus. Somit kurze Anlaufwege.	- Sicherheit für Schulkinder nicht gewährleistet. - PP bereits heute «zusammengewürfelt», da die maximal mögliche Anzahl an PP herausgeholt wurde. Somit besteht keine Möglichkeit für eine Erweiterung.	Es liegt eine Petition betreffend verschiedene Punkte zur Sicherheit der Schulkinder vor. Da die PP-Anlage ein Sicherheitsdefizit darstellt, ist dieses zu eliminieren, ergo sind die PP aufzuheben.
Fabrikstrasse	- Schulkinder werden nicht gefährdet. - Übersichtliche Strassenverhältnisse und Platz für Realisierung einer guten Anlage.	- Grünfläche wird aufgewendet. - PP wären zu Anlage etwas weiter weg als PP heute. Die Distanz ist jedoch zumutbar.	Obwohl eine Grünfläche aufgewendet wird, ist die Anlage an der Fabrikstrasse sicherheitstechnisch und wirtschaftlich gesehen sinnvoll. Zudem werden die reglementarischen Bestimmungen zu PP eingehalten.
Werkhof	- Parkplatzverkehr wird verlagert.	- Es hätten maximal 4 bis 5 PP Platz. - PP noch weiter weg als Anlage bei Fabrikstrasse. - Strassenquerung (Tempo-30-Zone)	Der Standort beim Werkhof kommt nicht in Frage. Die Gesetzgebung verlangt eine bestimmte Minimalmenge an PP je Gebäude. Dieser Standort könnte diese Vorgabe nicht erfüllen.



		- Für mehr PP müsste die Grünwiese erworben werden. - Die Anlage befindet sich in der Arbeitszone; PP gehören im Grundsatz in die ZÖN.	
SBB	- Parkplatzverkehr wird verlagert.	- PP sind zu weit weg für Lehrerschaft mit Material.	Der Standort beim Bahnhof/SBB kommt nicht in Frage. Die Gesetzgebung verlangt eine bestimmte Minimalmenge an PP je Gebäude. Zudem sehen kommunale Bestimmungen maximale Distanzen betreffend Erreichbarkeit vor. Weiter soll der PP dem Betrieb der Anlage, ergo den Eltern, der Lehrerschaft, usw. dienen. Bei einer solchen Entfernung vom Schulhaus zum Bahnhof ist der sinn gemässe Betrieb nicht mehr gewährleistet.
Spielplatz Seite Bahnhofstrasse	- PP Anlage wäre näher an Schulhaus als bei Fabrikstrasse	- Spielplatz hat sich bewährt. - Versetzen des Spielplatzes für PP Anlage ist nicht wirtschaftlich. - Grünfläche wird aufgewendet.	Der Spielplatz hat sich an dieser Stelle bewährt. Das Versetzen des Spielplatzes und der damit verbundene Neubau einer Anlage ist wirtschaftlich gesehen nicht sinnvoll. Zudem könnte auch auf dieser Fläche nicht die für das Gebäude bestimmte Menge an PP gebaut werden.

Prüfung Standort bzw. Alternativstandort

In Anbetracht der Gesamtsituation und der kantonalen sowie kommunalen Bestimmungen macht der Neubau der Parkplatzanlage entlang der Fabrikstrasse Sinn. Zudem konnte in einem Gespräch mit der Abteilung Bildung + Kultur geklärt werden, inwiefern diese Fläche von den SchülerInnen genutzt wird. Da das Schulhaus über weitläufige Grünflächen verfügt, wird dieser Abschnitt entlang der Fabrikstrasse weder von der Lehrerschaft noch von den SchülerInnen beansprucht. Die Fläche ist somit für einen allfälligen Neubau geeignet. Andere nutzbare Flächen in der Nähe des Schulhauses bestehen nicht oder sind wie oben in der Tabelle beschrieben ungeeignet.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Parkplatzbewirtschaftungsreglement Art. 4 Abs. 1 ist eine angemessene Anzahl von Abstellplätzen für Fahrzeuge auf dem Grundstück oder in seiner Nähe zu erstellen, sofern durch die Erstellung, die Erweiterung, den Umbau oder die Zweckänderung von Bauten und Anlagen ein Parkplatzbedarf verursacht wird.

Art. 5 Abs. 1 des Parkplatzbewirtschaftungsreglements führt zudem aus, dass Abstellplätze für Fahrzeuge auf dem Grundstück selbst oder in nützlicher Distanz zu erstellen sind. Als eine nützliche Distanz gilt die Entfernung von max. 300 m Fusswegdistanz von der zugehörigen Nutzung (Gebäudeeingang).

Gemäss Art. 49 der kantonalen Bauverordnung (BauV; BSG 721.1) vom 06.03.1985 (Stand 01.11.2020) sind die Anzahl der Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Fahrräder zu ermitteln. Art. 52 der kantonalen Bauverordnung (BauV; BSG 721.1) vom 06.03.1985 (Stand 01.11.2020) gibt die Formeln für die Berechnung der Bandbreiten für Parkplatzflächen vor. Die Abteilung Bau + Planung hat die entsprechenden Berechnungen vorgenommen:

GF Schulanlage Busswil	4'988.00 m2 (Angaben Enercoach)
Max. $(0.8 \times 4'988/120) + 5$	38 PP
Mind. $(0.6 \times 4'988/120) - 3$	22 PP

Fazit Berechnung

Würde das Schulhaus Busswil in der heute existierenden Grösse neu gebaut werden, so müssten von Gesetzes wegen mindestens 22 und maximal 38 zum Gebäude zugehörige Parkplätze erstellt werden.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2018-2021

Gesellschaftliche Solidarität

Langfristige Ziele:

- Lyss ist das attraktive und innovative Regionalzentrum für das Seeland
- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen
- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität

Strategische Stossrichtung:

- Wir nehmen neue Entwicklungen auf, schaffen Angebote und handeln mit Verantwortung für die Region

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Langfristige Ziele:

- Infrastruktur ist attraktiv und adaptiert an Grösse und Anforderungen

Strategische Stossrichtung:

- Erhalt und Aufwertung einer dem Bevölkerungswachstum angepassten Infrastruktur

Ökologische Verantwortung

Langfristige Ziele:

- Lyss ist im urbanen Kern mit Mehrwert für die Bevölkerung verdichtet bebaut.

Strategische Stossrichtung:

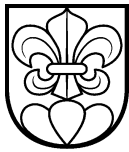
- Qualitative Entwicklung der Gemeinde unter Einbezug und Umsetzung der Ortsplanung (Landschaft, Energie, Verkehr, Ortskern)

Ausgangslage Varianten

Es wurden vier verschiedene Varianten erstellt. Die Varianten können vom Ausbaustandard her mit Ausnahme der zusätzlichen Baumallee und des Schwenkgeländers, welche in der Variante 2 und 2a ausgewiesen sind, direkt verglichen werden.

Variante 1; Projektbeschreibung

Mit Zufahrt ab der Fabrikstrasse wird eine befestigte Fläche für 37 Parkplätze (35 ordentliche Parkplätze und 2 Behindertenparkplätze) realisiert. Der Platz wird beleuchtet und entwässert. Zudem wird er auf der südlichen Seite mittels Ballfangzaun vom angrenzenden Spielplatz abgetrennt. Heute ist der bestehende Zugang ab der Fabrikstrasse zur Schulanlage nicht beleuchtet. Die Kosten für eine entsprechende Beleuchtung sind optional ermittelt worden. Auf der Südseite der Schulhausanlage besteht heute ein gedeckter Unterstand für ca. 40 Fahrräder. Dieser Unterstand ist mit dem Velo fahrend nur ab der Bahnhofstrasse erreichbar. Weil eine Zirkulation zwischen Bahnhofstrasse und Fabrikstrasse nur zu Fuss möglich ist, wurden zudem die Kosten für einen Velounterstand auf der Nordseite als weitere Option ermittelt.



Als Option wurde auch die Realisierung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge geprüft. Die Abklärungen bei der ESAG haben ergeben, dass diese zum heutigen Zeitpunkt keine Beteiligungen an Ladestationen für Elektrofahrzeuge vorsieht. Die ESAG habe an der Beundengasse zwei eigene Stationen einbauen lassen, diese seien wirtschaftlich gesehen (noch) nicht rentabel. Die ESAG ist jedoch nicht abgeneigt, dieses Thema im Detail zu prüfen und zu diskutieren. Aus diesem Grund hat sie vorgeschlagen, gemeinsam mit der Gemeinde Lyss ein Betreiberkonzept zu erarbeiten. Ziel dieses Betreiberkonzeptes ist die Klärung von verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge, wie beispielsweise die Kostenaufteilung, die Rollen der Akteure, der Unterhalt, die Standorte, usw. Im Rahmen des Energiestadtprozesses wurden die ersten Schritte zur Erarbeitung eines Betreiberkonzeptes nun auch angegangen.

Damit stehen die Aussichten auf eine Beteiligung an die Kosten für die Ladestation in der Zukunft sehr gut. Es macht somit Sinn, die Ladestation aufgrund der hohen Investitionskosten von Fr. 33'000.00 noch nicht selbständig zu realisieren. Gemäss ESAG existiert bereits heute ein Erschliessungsrohr bis auf die Parzelle der Fabrikstrasse, auf welcher der Neubau der Parkplatzanlage geplant ist. Mit einer Erweiterung des Leerrohrs von ca. 40m kann zu einem geringen Kostenpunkt von Fr. 1'000.00 der zukünftige Anschluss für Elektrofahrzeuge sichergestellt werden.

Die Parkplatzanlage wird bewirtschaftet und deshalb in die Bewirtschaftungszone 2 eingeteilt. Damit ist das Parkieren mittels Parkkarten, wie auch bei den anderen Schulanlagen, möglich.

Kosten

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich für den Neubau des Parkplatzes folgender Kostenvoranschlag (Sand Projekt, Dezember 2020):

Ausführung in einer Etappe

Parkplatzanlage	Fr. 280'000.00
Beleuchtung	Fr. 34'000.00
Velounterstand	Fr. 38'000.00
Leerrohr Ladestation	Fr. 1'000.00
Total	Fr 353'000.00

Variante 1a; Projektbeschreibung

Mit Zufahrt ab der Fabrikstrasse wird eine befestigte Fläche für 17 Parkplätze (16 ordentliche Parkplätze und 1 Behindertenparkplätze) realisiert. Der restliche Projektbeschreibung betreffend Beleuchtung, Fahrradunterstand und Ladestation für Elektrofahrzeuge stützt sich auf die Variante 1.

Kosten

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich für den Neubau des Parkplatzes folgender Kostenvoranschlag (Sand Projekt, November 2020):

Ausführung in einer Etappe

Parkplatzanlage	Fr. 231'000.00
Beleuchtung	Fr. 34'000.00
Velounterstand	Fr. 38'000.00
Leerrohr Ladestation	Fr. 1'000.00
Total	Fr 304'000.00

Mit dieser Variante besteht die Möglichkeit, die Parkplatzanlage in der Zukunft mit 20 zusätzlichen Parkplätzen zu erweitern.



Die Kosten bei einer etappierten Ausführung sehen wie folgt aus:

Ausführung etappiert

Parkplatzanlage 17 Stk.	Fr. 231'000.00
Parkplatzanlage 20 Stk.	Fr. 71'000.00
Beleuchtung	Fr. 34'000.00
Velounterstand	Fr. 38'000.00
Leerrohr Ladestation	Fr. 1'000.00
Total	Fr 375'000.00

Variante 2; Projektbeschreibung

Mit Zufahrt ab der Fabrikstrasse wird eine befestigte Fläche für 42 Parkplätze (40 ordentliche Parkplätze und 2 Behindertenparkplätze) realisiert. Der restliche Projektbeschreibung betreffend Beleuchtung, Fahrradunterstand und Ladestation für Elektrofahrzeuge stützt sich auf die Variante 1.

Kosten

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich für den Neubau des Parkplatzes folgender Kostenvoranschlag (Sand Projekt, November 2020):

Ausführung in einer Etappe

Parkplatzanlage	Fr. 318'000.00
Beleuchtung	Fr. 34'000.00
Velounterstand	Fr. 38'000.00
Leerrohr Ladestation	Fr. 1'000.00
Total	Fr 391'000.00

Variante 2a; Projektbeschreibung

Mit Zufahrt ab der Fabrikstrasse wird eine befestigte Fläche für 20 Parkplätze (19 ordentliche Parkplätze und 1 Behindertenparkplätze) realisiert. Der restliche Projektbeschreibung betreffend Beleuchtung, Fahrradunterstand und Ladestation für Elektrofahrzeuge stützt sich auf die Variante 1.

Kosten

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich für den Neubau des Parkplatzes folgender Kostenvoranschlag (Sand Projekt, November 2020):

Ausführung in einer Etappe

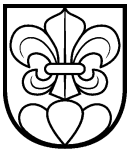
Parkplatzanlage	Fr. 262'000.00
Beleuchtung	Fr. 34'000.00
Velounterstand	Fr. 38'000.00
Leerrohr Ladestation	Fr. 1'000.00
Total	Fr 335'000.00

Mit dieser Variante besteht die Möglichkeit, die Parkplatzanlage in der Zukunft mit 22 zusätzlichen Parkplätzen zu erweitern.

Die Kosten bei einer etappierten Ausführung sehen wie folgt aus:

Ausführung etappiert

Parkplatzanlage 20 Stk.	Fr. 262'000.00
Parkplatzanlage 22 Stk.	Fr. 77'000.00
Beleuchtung	Fr. 34'000.00
Velounterstand	Fr. 38'000.00
Leerrohr Ladestation	Fr. 1'000.00
Total	Fr 412'000.00



Gesamtübersicht der Varianten

Übersicht der Kosten und der Nutzfläche für das Vorhaben:

Variante	Gesamtkosten inkl. Optionen	Anzahl Parkplätze	Benötigte Nutzfläche
1	Fr. 353'000.00	37	910 m ²
1a	Fr. 304'000.00	17	620 m ²
1a etappiert	Fr. 375'000.00	17 + 20	620 m ² + 290 m ²
2	Fr. 391'000.00	42	910 m ²
2a	Fr. 335'000.00	20	630 m ²
2a etappiert	Fr. 412'000.00	20 + 22	630 m ² + 280 m ²

Beurteilung GR / Antrag Variante 2a

Der GR hat an seiner Sitzung vom 27.01.2021 über die verschiedenen Varianten beraten. Der GR kommt zum Entschluss, dass die Grösse der neuen Parkplatzanlage für den Normalbetrieb der Schule bemessen werden sollte. Mit der Variante 2a stünden pro Klasse zwei Parkplätze zur Verfügung, was vernünftig ist. Zudem kann in Spitzenzeiten das Park&Rail beim Bahnhof Busswil benutzt werden. Damit der Boden nicht unnötig verdichtet und die Grünfläche nur minimal beansprucht wird, beantragt der GR dem GGR die Variante 2a zu genehmigen.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Investitionsprogramm ist für das Planjahr 2021 ein Betrag von Fr. 370'000.00 für den Neubau von Parkplätzen Busswil berücksichtigt. Nach Prüfung des Berichts sind die erwähnten Kosten im Finanzplan (Investitionsprogramm) zwar enthalten, je nach Variante erfolgen aber nicht eingeplante Mehrkosten.

Die Abschreibungen werden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren (Anlagekategorie Strassenanlagen).



Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bruttoinvestition/Fr.	335'000					
Buchwert vor Abschreibung	335'000					
Abschreibung (linear, 40 Jahre Nutzungsdauer = 2.5%)	8'375	8'375	8'375	8'375	8'375	8'375
Restbetrag Buchwert	326'625	318'250	309'875	301'500	293'125	284'750
Jährliche Kapitalkosten/Fr.						
Abschreibung	8'375	8'375	8'375	8'375	8'375	8'375
Verzinsung 2.5%	8'375	8'166	7'956	7'747	7'537	7'328
Folgekosten pro Jahr	16'750	16'541	16'331	16'122	15'912	15'703

Die Investitionsfolgekosten belaufen sich in den ersten sechs Jahren auf jährlich Fr. 16'227.00 (Mittelwert) über den Finanzplanhorizont 2021 - 2026. Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan berücksichtigt und somit tragbar.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

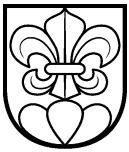
Erwägungen

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Anstoss für den Bau der Parkierungsanlage beim Schulhaus Busswil kam durch die heutige Situation vor Ort, wo der eigentliche Pausenplatz mit Fahrzeugen von Lehrkräften zugeparkt ist. Auch die nichterwünschten und nicht empfohlenen Elterntaxis benötigen den Platz, und dies zu Lasten der Sicherheit der SchülerInnen. Die Situation muss dringend verbessert werden, dies ist ebenfalls ein Anliegen aus der Bevölkerung Busswil. Wie im Geschäft ersichtlich ist, wäre bei einem Neubau einer solchen Anlage die doppelte Anzahl Plätze vorgeschrieben. Der GR empfiehlt dem GGR jedoch die Variante 2a zur Genehmigung. Der Redner dankt für die Zustimmung.

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Die Fraktion EVP stimmt dem Geschäft sowie dem Kredit für die neue Parkanlage in Busswil zu. Die Parkplatzsituation an der Schule Busswil ist schon lange kritisch. Aktuell wird der Schulhausplatz für das Parkieren der Fahrzeuge für die Angestellten der Schule Busswil genutzt, doch der Platz sollte von den Kindern genutzt werden können. Ein normales Verhalten der Schulkinder wird somit verunmöglicht. Die Kinder müssen beim Herumtoben immer aufpassen, dass bei den parkierten Fahrzeugen kein Schaden entsteht. Aktuell sind 17 Parkplätze auf dem Schulhausplatz vorhanden. Neun und acht auf beiden Seiten vom Schulhaus verteilt. Dem Redner scheinen deshalb 20 Parkplätze das absolute Minimum zu sein, damit nicht wieder irgendwo auf dem Schulhausplatz parkiert wird. Aus diesem Grund stellt der Redner den Antrag, bei Annahme der Variante 2a, den Ballfangzaun von rund vier Metern Höhe, entsprechend nach hinten zu verschieben. Somit wäre es nachträglich möglich, die Variante 2 auszuführen und weitere Parkplätze zu schaffen.

Antrag Fraktion EVP: Wenn Variante 2a zur Ausführung kommt, soll der Ballfangzaun so aufgestellt werden (entsprechend weiter von der Fabrikstrasse weg versetzt), dass ohne das Versetzen des Zaunes, nachträglich/später einmal die Variante 2 ausgeführt werden kann

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner hat Verständnis für den Antrag der Fraktion EVP. Es wäre auch praktisch gewesen, gleich 40 Parkplätze auszuführen. Jedoch muss mit der Grünfläche vernünftig umgegangen werden. Das Versetzen des Zaunes würde sicherlich nicht allzu viel kosten. Der GR wollte jedoch bewusst möglichst wenig verdichten und aus diesem Grund macht es auch nicht Sinn, den Zaun nach hinten zu versetzen. Der Redner bittet den GGR, den Antrag der Fraktion EVP abzulehnen.



Abstimmung

Der Antrag der Fraktion EVP wird gross mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt und beschliesst für den Bau der "Neuen Parkplatzanlage Busswil" ...

- **den Standort Fabrikstrasse;**
- **die Umsetzung der Variante 2a und spricht dafür einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 335'000.00;**
- **mit der Ausführung des Projektes wird die Abteilung Bau + Planung beauftragt und sie wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern;**
- **teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt (für die Berechnung der Teuerung wird der Baupreisindex Espace Mittelland Tiefbau verwendet).**

Beilagen

Neue Parkplatzanlage Seite Fabrikstrasse; Plan 1, Plan 1a, Plan 2 und Plan 2a